

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 18. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2014) und **Antwort**

Gewalt gegen Berliner Polizistinnen und Polizisten II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle von Körperverletzungen gegen Berliner Polizistinnen und Polizisten gab es in den Jahren 2012 und 2013 und im 1. Halbjahr 2014?

Zu 1.: Im Jahr 2012 wurden 396 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte Opfer einer gefährlichen oder schweren Körperverletzung und 1.151 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte Opfer einer vorsätzlichen leichten Körperverletzung, woraus sich eine Gesamtzahl von 1.547 Fällen ergibt. Im Jahr 2013 wurden 345 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte Opfer einer gefährlichen oder schweren Körperverletzung und 1.130 Opfer einer vorsätzlichen leichten Körperverletzung. Daraus ergibt sich eine Gesamtzahl von 1.475 Fällen. Für das erste Halbjahr 2014 wurden 153 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte Opfer einer gefährlichen beziehungsweise schweren Körperverletzung. Bei der vorsätzlichen leichten Körperverletzung lag die Zahl bei 546. Daraus ergibt sich eine Gesamtzahl von 717 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte, die während der Ausübung ihres Dienstes Opfer eines Körperverletzungsdeliktes geworden sind.

2. Wie viele Fälle von Widerstand gegen die Staatsgewalt gab es in den Jahren 2012 und 2013 und im 1. Halbjahr 2014?

Zu 2.: Der Begriff Widerstand gegen die Staatsgewalt umfasst nicht nur Widerstände gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte, sondern auch gegen andere Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte sowie ihnen gleich gestellte Personen. Darüber hinaus beinhaltet er die Delikte Gefangenenbefreiung und Gefangenenmeuterei sowie öffentliche Aufforderung zu Straftaten. Bei den registrierten Fällen haben die Widerstandsdelikte gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte eindeutig den größten Anteil.

Im Jahr 2012 kam es zu 2.462 Fällen und im Jahr 2013 zu 2.224 Fällen von Widerstand gegen die Staatsgewalt. Für das 1. Halbjahr 2014 wurden 1.105 Fälle von Widerstand gegen die Staatsgewalt registriert.

3. Wie viele Polizistinnen und Polizisten wurden im Jahr 2013 und im 1. Halbjahr 2014 verletzt und wie viele von ihnen waren im Zuge dessen wie lange dienstunfähig?

Zu 3.: Im Jahr 2013 wurden 887 Beamtinnen und Beamte der Polizei Berlin verletzt. Für das erste Halbjahr 2014 wurden 492 verletzte Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte registriert. Im Jahr 2013 führten 452 Dienstunfälle infolge Widerstandshandlungen zu insgesamt 6.981 Tagen Dienstunfähigkeit, im Zusammenhang mit Demonstrationen waren es 36 Dienstunfälle mit 167 Tagen Dienstunfähigkeit. Im ersten Halbjahr 2014 führten Widerstandshandlungen zu 198 Dienstunfällen mit 2.318 Tagen Dienstunfähigkeit. Im Zusammenhang mit Demonstrationen kam es zu 27 Dienstunfällen mit 146 Tagen Dienstunfähigkeit.

4. Wie viele Anzeigen von Bürgerinnen und Bürgern wegen welchen Fehlverhaltens im Dienst gab es in den Jahren 2012 und 2013 und im 1. Halbjahr 2014 gegen Berliner Polizistinnen und Polizisten?

Zu 4.: Im Jahr 2012 gingen bei der Polizei Berlin 2.231 externe Beschwerden ein, in 286 Fällen waren die Vorwürfe berechtigt. 2013 waren es insgesamt 2.094 Beschwerden, darunter 227 berechtigte. Die Daten für 2014 liegen noch nicht vor.

Der Verdacht strafbarer Handlungen von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten werden meist nicht in Form einer Beschwerde gemeldet, sondern direkt als Strafanzeige erstattet, die grundsätzlich auch ein Ermittlungsverfahren nach sich zieht. Eine Aussage darüber, wie viele der gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte eingeleiteten Strafverfahren durch

die Anzeige einer Bürgerin bzw. eines Bürgers zustande kamen, ist jedoch nicht möglich.

5. Wie viele Ermittlungsverfahren gegen Polizistinnen und Polizisten wurden im Zuge dessen eingeleitet, zu welchen Ergebnissen führten diese und kam es zu Suspendierungen von Polizistinnen und Polizisten und wenn ja, aus welchen Gründen?

Zu 5.: 2012 wurden aufgrund der externen Beschwerden 88 Verfahren zur Ermittlung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten gegen die Behördenmitarbeiterinnen und Behördenmitarbeiter eingeleitet, in 17 Fällen erfolgte eine dienst- beziehungsweise arbeitsrechtliche Prüfung. Im Jahr 2013 wurden diesbezüglich 62 Verfahren eingeleitet, bei denen es in 23 Fällen zu einer dienst- beziehungsweise arbeitsrechtlichen Prüfung kam. Für 2014 liegen noch keine Daten vor. Folgende Tabellen geben einen Überblick über die erfassten Disziplinar-, Abmahn- und Strafverfahren gegen Dienstkräfte der Polizei Berlin, wobei es sich sowohl um Fehlverhalten oder Straftaten innerhalb als auch außerhalb des Dienstes handelt. Hier liegen ebenfalls noch keine Daten für 2014 vor:

eingeleitete Strafverfahren (ohne „unbekannt“-Vorgänge)	2012	2013
Amtsdelikte	629	582
darunter Körperverletzungen im Amt	479	484
Straßenverkehrsdelikte	31	33
sonstige Straftaten (z.B. Beleidigung, Sachbeschädigung, Diebstahl)	362	472
insgesamt:	1.022	1.087

Zu dieser Gesamtmenge wird durch die jeweiligen Disziplinarstellen geprüft, ob es sich bei den jeweiligen Tatvorwürfen in den Strafanzeigen um disziplinarwürdige Sachverhalte handelt.

eingeleitete Disziplinarverfahren	2012	2013
Amtsdelikte	28	34
darunter: Körperverletzungen im Amt	15	18
Straßenverkehrsdelikte	23	24
sonstige Straftaten (z.B. Beleidigung, Sachbeschädigung, Diebstahl)	84	70
sonstige Dienstvergehen (z.B. mangelhafte Dienstaussübung, unerlaubtes Fernbleiben vom Dienst, Missachtung dienstlicher Weisungen)	35	52
insgesamt:	170	180

Sanktionen in Folge abgeschlossener Verfahren	2012	2013
Verweis	25	25
Geldbuße	27	26
Kürzung der Dienstbezüge	5	5
Entlassung von Beamten/-innen auf Probe/Widerruf	18	10
Zurückstufung	2	0
Entfernung aus dem Dienst/aus dem Beamtenverhältnis	2	1
Verlust der Beamtenrechte	0	0
Abmahnung	44	38

Ausgang abgeschlossene Strafverfahren		2010	2011
Amtsdelikte	Einstellung	555	552
	Freispruch	5	8
	Verurteilung	3	3
darunter: Körperverletzungen im Amt	Einstellung	427	451
	Freispruch	5	6
	Verurteilung	2	2
Straßenverkehrsdelikte	Einstellung	16	19
	Freispruch	1	2
	Verurteilung	9	1
sonstige Straftaten (z.B. Beleidigung, Sachbeschädigung, Diebstahl)	Einstellung	298	388
	Freispruch	4	2
	Verurteilung	7	4
insgesamt:	Einstellung	869	959
	Freispruch	10	12
	Verurteilung	19	8

Bei den Anzeigen wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt handelt es sich oftmals um Gegenanzeigen, die als Reaktion zum Vorwurf des „Widerstandes gegen die Staatsgewalt“ erstattet werden und nach Prüfung durch die Staatsanwaltschaft zu einer Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung führen. Nur wenn sich die Vorwürfe konkretisieren lassen, wird ein Disziplinarverfahren gegen die dann namentlich bekannten Dienstkräfte eingeleitet.

Berlin, den 10. Dezember 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dez. 2014)